

Thesen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik

Deutschland/EU 2006

1. Die sozialen Errungenschaften in Deutschland und vergleichbaren europäischen Ländern stellen einen erheblichen zivilisatorischen Fortschritt in der Geschichte der Menschheit dar.

Sieht man die Entwicklung der Menschheit als einen dynamisch-progressiven Prozess an, so hat die Einführung sozialer Sicherungssysteme für das Alter, für Krankheit/Pflege und Arbeitslosigkeit ebenso wie die Schaffung von Schutzrechten für Arbeitnehmer im Falle der Kündigung, der Mutterschaft etc. einen Stellenwert, der mit denjenigen der Einführung der Demokratie, der Abschaffung der Sklaverei etc. durchaus vergleichbar ist. Die Abschaffung oder eine wesentliche Einschränkung dieser Errungenschaften würde einen Anachronismus darstellen: Es besteht dann die Gefahr, dass der homo sapiens zum homo oeconomicus degeneriert.

2. Ziel deutscher Politik muss es sein, diesen Fortschritt zu wahren und für die Einführung seiner Errungenschaften in anderen Ländern, insbesondere solchen mit einem Niedriglohniveau, zu werben.

Die Erhaltung des Sozialstaats ist nicht nur eine politische Frage, sondern auch eine verfassungsrechtliche Verpflichtung (Art. 20, 79 Grundgesetz). Wer den Abbau des Sozialstaats oder seine Aushöhlung betreibt, ist ein Verfassungsfeind.

Wenn unser Sozialstaat gleichwohl von neoliberalen Kreisen oft als Hemmschuh in der globalen Entwicklung der Märkte gesehen wird, so muss es im Gegenteil Ziel deutscher Außenpolitik sein, diesen Fortschritt auch anderen Ländern als erstrebenswert zu vermitteln. Es ist eine Frage der internationalen Solidarität, auch beispielsweise ostasiatischen Arbeitern die Chance zu sozialer Sicherheit zu eröffnen, wodurch sich deren Lohnniveau und soziale Absicherung langfristig unserem Niveau annähern würden. Deren Standortvorteil hinsichtlich der Lohn- und Sozialkosten würde sich dann relativieren (wobei bei der Standortdiskussion ohnehin oft übersehen wird, dass sozial gesicherte Arbeitnehmer in der Regel auch zuverlässigere Mitarbeiter sind).

Es mag zwar sein, dass die Einführung deutscher Sozialstandards und die damit verbundene Anhebung des Lohnniveaus von den Schwellenländern zunächst beargwöhnt werden wird, weil ihnen durch den dann schwindenden Kosten- und Preisvorteil Absatzeinbußen auf den europäischen Märkten drohen. Andererseits ist ihnen aber auch darzulegen, dass es auf Grund der eigenen wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren eine enorme Inlandsnachfrage zu decken gilt und dass bei weiteren Firmenzusammenbrüchen in Europa, die auf den globalen Preiswettkampf zurückzuführen sind, dort auch die Kaufkraft und die Nachfrage nach Importen sinken wird.

Für die Bewahrung des sozialen Friedens und das friedliche Zusammenleben der Völker wird es in den nächsten Jahrzehnten eine der Kernfragen sein, ob es in den Schwellenländern

gelingt, eine Angleichung ihrer sozialen Verhältnisse an diejenigen Westeuropas zu erzielen. Die gegenteilige Entwicklung führt nur zu einer Verschärfung der sozialen Gegensätze – sowohl innerhalb Europas als auch innerhalb der Schwellenländer.

Aus den letzten Armutsberichten der Bundesregierung ist diese Tendenz bereits abzulesen; in einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung wird eine „neue Armut“ in Deutschland konstatiert. Die Wähler in der Slowakischen Republik haben nach 4 Jahren neoliberaler Wirtschafts- und Sozialpolitik in Reinkultur im Sommer 2006 die Konsequenz gezogen und die dafür verantwortliche Regierung wegen der zunehmenden sozialen Ungerechtigkeit abgewählt.

3. Hierzu sind einerseits Maßnahmen auf europäischer Ebene erforderlich, so vor allem Unterbindung von Lohndumping, Harmonisierung des Steuer- und Sozialrechts.

In der globalen Welt kann Deutschland nicht mehr nur allein handeln. Im vereinten Europa sind die Maßnahmen zur Wahrung des Sozialstaats miteinander abzustimmen. Soweit sich nicht sämtliche Staaten der EU dazu bereitfinden, sollte zumindest mit gleichgesinnten Ländern Übereinstimmung gesucht werden; möglicherweise könnte sich dann eine kerneuropäische Kooperation herausbilden.

Gemeinsam ließe sich die Forderung nach Verbesserung der sozialen Verhältnisse in den Schwellenländern auch besser durchsetzen.

Erfreulich ist dabei, dass nach Art. 2 des EG-Vertrages in seiner aktuellen Fassung die Erreichung eines „hohen Beschäftigungsniveaus“ und eines „hohen Maßes an sozialem Schutz“ zu den wichtigsten Aufgaben der Europäischen Gemeinschaft zählt.

4. Andererseits ist das Stabilitätsgesetz vom 08.06.1967 mit seinen Zielen („magisches Viereck“)

- hoher Beschäftigungsstand**
- Stabilität des Preisniveaus**
- außenwirtschaftliches Gleichgewicht**
- angemessenes und stetiges Wirtschaftswachstum**

unter Einsatz der in diesem Gesetz vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen.

Erstaunlicherweise wird heute das von der großen Koalition des Jahres 1967 verabschiedete Stabilitätsgesetz in der politischen Diskussion nicht mehr erwähnt, geschweige denn angewendet, obwohl es nach wie vor geltendes Recht ist. Von seinen vier Zielen steht, im Rahmen der Politik der Europäischen Zentralbank, nur noch die Stabilität des Preisniveaus

im Vordergrund. Die Ziele des Stabilitätsgesetzes stehen gleichwohl in Einklang mit den im Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft postulierten Gemeinschaftsaufgaben. Ein großer Vorteil dieses Gesetzes ist, dass in die darin vorgesehenen „konzertierten“ Maßnahmen von der Bundesregierung neben den Sozialpartnern auch die Länderregierungen einbezogen werden können, was wiederum Blockaden im Bundesrat vermeiden könnte.

Es liegt auf der Hand, dass die in dem Stabilitätsgesetz vorgesehenen Maßnahmen, die sich an den wirtschaftspolitischen Vorstellungen des britischen Nationalökonomen John M. Keynes orientieren, neoliberalen Gedankengut widersprechen. Deren Hauptargument, die keynesianische Politik der Globalsteuerung sei Ende der 70er Jahre fehlgeschlagen, ist aber entgegenzuhalten, dass seinerzeit einige Grundsätze von Keynes fahrlässigerweise nicht beachtet wurden: Insbesondere kam es in den 70er Jahren zu Lohnabschlüssen weit oberhalb der Produktivitätssteigerung – was sich ja heute vermeiden ließe.

5. Demgemäß sind während einer Rezession von Seiten der öffentlichen Hand wirtschaftspolitische Maßnahmen, insbesondere auf der Nachfrageseite, zu ergreifen, zum Beispiel:

- im Inland im ökologischen Bereich, einschließlich Infrastruktur, und in innovativen Techniken**
- und auf dem osteuropäischen Markt.**

Nachfragepolitik sollte da ansetzen, wo Nachfrage real vorhanden ist. Das gilt mit Sicherheit bei den angeführten Beispielen. (Volkswirtschaftlich unerheblich ist hingegen die Nachfrage nach einzelnen Luxusgütern, wie sie vielleicht durch Steuerleichterungen für Spitzenverdiener hervorgerufen wird).

Angesichts steigender Preise für fossile Energien ist die Entwicklung alternativer Energien unumgänglich; im Zeichen des Klimawandels ist auch der öffentliche Verkehr stärker zu fördern: Sollten beispielsweise mehr als 10 % des Güterverkehrs auf die Schiene verlagert werden, so würde der Bahn zur Bewältigung des erhöhten Verkehrsvolumens bereits die entsprechende Infrastruktur fehlen.

Hinsichtlich der im Besitz der öffentlichen Hand befindlichen Anlagen und Betriebsmittel (Gebäude, Infrastruktur, Verkehrsmittel etc.) wäre eine ökologische Investitions-Offensive wünschenswert. D.h., dass der Zustand dieser Anlagen usw. so umweltfreundlich/-verträglich wie möglich gestaltet werden sollte (z.B. durch Umstellung der Energieversorgung). Die Vergabe derart konzentrierter Investitionsaufträge würde eine Kette von Folgeaufträgen in der gewerblichen Wirtschaft nach sich ziehen. Aufgrund ihres Vorbildcharakters würden derartige Investitionen auch verstärkt von Privaten in Auftrag gegeben werden, so dass mit einem langfristigen wirtschaftlichen Aufschwung zu rechnen ist.

Es versteht sich von selbst, dass bei Aufträgen der öffentlichen Hand Lohndumping u. ä. zu vermeiden ist und dass dabei insbesondere Langzeitarbeitslose einzubeziehen sind.

Vor Durchführung der angeregten ökologischen Investitions-Offensive sind entsprechende Maßnahmen (wie z.B. die Einführung von Mindestlöhnen) zu beschließen, um den in Deutschland vorhandenen Arbeitslosen (und nicht Zuwanderern mit geringeren Lohnerwartungen) wieder Arbeit zu verschaffen und die Kaufkraft der daran beteiligten Beschäftigten zu stärken. Dies führt in der Folge zur Steigerung der Binnennachfrage, da bei denen, die am längsten entbehren mussten, die größte Nachfrage existiert.

Die Privatisierung von Betrieben der öffentlichen Hand sollte auf max. 49 % der Anteile beschränkt werden, damit der Staat als Anteilseigner solcher Betriebe ebenfalls Einfluss auf die Wirtschaftspolitik nehmen kann. Die Einbeziehung von halbstaatlichen Betrieben in eine etwaige Investitions-Offensive würde nicht nur deren Effizienz erhöhen, sondern auch die Rentabilität der Investitionsaufträge stärker gewährleisten.

Dass die osteuropäischen Länder nach wie vor einen großen Nachholbedarf an westlichen Techniken haben, ist unübersehbar. Hier stehen Lösungen zur Finanzierung dieser Nachfrage im Vordergrund des Interesses.

Die angeführten Maßnahmen dienen also zur Bildung von Kaufkraft in den Händen derjenigen Marktbeteiligten mit der größten Nachfrage. Der neoliberale Ansatz, dass Nachfrage stets von selbst entstehe, wenn nur das Angebot möglichst günstig ausfalle (Say'sches Theorem), wird zumindest auf den Binnenmarkt durch die Stagnation der letzten Jahre widerlegt. Nachfrage entsteht durch Kaufkraft, über die man ohne existentielle Zukunftsängste verfügen kann.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass Prof. Erhards Erfolg in den 50er Jahren auch auf einer planerischen Basis beruhte: Voraussetzung für die damalige liberale Wirtschaftspolitik waren die Leistungen des Marshall-Plans, die seinerzeit sehr gezielt vergeben wurden. Ein von der US-Regierung in Frankfurt am Main eingerichtetes Büro koordinierte die Vergabe dieser Fördergelder mit entsprechenden Büros der geförderten Länder unter dem Aspekt der zur erwartenden Nachfrage.

6. Die Finanzierung der danach erforderlichen Investitionen kann durch Einführung bestimmter Steuern, die die Allgemeinheit nicht belasten, und durch privates Kapital unter Stellung von Bürgschaften erfolgen, wodurch die Neuverschuldung erheblich reduziert werden könnte. In Zeiten der Hochkonjunktur ist ein Rückgang der Schuldenquote anzustreben.

Staatliche Investitionen erscheinen angesichts fehlender Haushaltsmittel illusorisch zu sein. Gleichwohl gibt es Möglichkeiten, derartige Investitionen ohne steigende Neuverschuldung zu finanzieren:

In einer derartigen Haushaltslage müssen die vermögenden Bürger wieder mehr Solidarität aufbringen. Hierbei ist einerseits an die Wiedereinführung der Vermögensteuer, kombiniert mit praktikablen Maßnahmen gegen die Kapitalflucht, zu denken. Andererseits könnte durch die Ausweitung der Mehrwertsteuer auf die Vermietung von Wohnraum die jahrzehntelange Bevorzugung von Immobilienbesitzern durch Besteuerung nach Einheitswerten wenigstens punktuell korrigiert werden. Um die Kaufkraft der Mieter nicht zu schwächen und aus sozialen Gründen ist die Einführung dieser Steuer mit einem Verbot, sie auf die Miete umzulegen, zu verbinden. Für die Vermieter brächte die Steuer den Vorteil, sie als Vorsteuer von Handwerkerrechnungen abzuziehen, so dass auch mit einer Belebung der Baukonjunktur zu rechnen ist. Keineswegs sollten jedoch allgemein belastende Steuern erhöht werden.

Außerdem können durch privat finanzierte Gesellschaften Investitionen der öffentlichen Hand getätigt werden; dabei könnten zur Absicherung des privaten Kapitals beispielsweise von der KfW Bürgschaften gestellt werden. Wenn man bedenkt, dass nach dem 11. September 2001 über 200 Milliarden US-Dollar von arabischen Geldgebern aus den USA abgezogen und auf europäische Banken transferiert worden sind, so kann man sich hier durchaus einen Adressatenkreis für private Investitionen vorstellen.

Zur Haushaltskonsolidierung sollten in den Hochkonjunkturphasen grundsätzlich Schulden des Staates in angemessenen Umfang getilgt werden – was auch der Keynes'schen Theorie entspricht, die leider in den 70er Jahren nicht immer befolgt wurde.

7. Die Förderung von Forschung und Ausbildung hat oberste Priorität.

Die Entwicklung innovativer Technologien wird langfristig zu neuem Wachstum und damit zur Schaffung von Arbeitsplätzen führen, wobei sicherlich im Bereich der Ökologie und der Medizin eine besondere Nachfrage bestehen dürfte.

Allerdings darf man hierin kein Allheilmittel sehen: Auch in den Schwellenländern (zum Teil alte Kulturnationen wie China und Indien) steigert sich der Forschungs- und Ausbildungsstand enorm, so dass dort immer mehr Hochtechnologie-Produkte ohne fremde Hilfe erzeugt werden können. Im übrigen besteht die Bevölkerung eines Landes nicht nur aus Hochbegabten.

8. Zur Stärkung der Binnennachfrage sind Familienförderung und eine geregelte Zuwanderung zu unterstützen.

Familienpolitik ist nicht nur unter ethischen Gesichtspunkten oder aus Sorge um die Sicherung der Altersrente zu betrachten. Wenn man bedenkt, dass zur Erhaltung des Bevölkerungsstandes jedes Paar 2,1 Kinder zeugen müsste, wird klar, wieviel Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen bei real verringertem Bevölkerungswachstum im Inland in Zukunft entfallen wird.

Andererseits muss man in Zukunft mit, vom Lebensalter her, immer späteren Familiengründungen mit dann geringeren Kinderzahlen rechnen. Dies ist zum einen durch die hohe Mobilität, die man heute von Arbeitskräften erwartet, bedingt, zum anderen durch die Tatsache, dass die notwendige berufliche Qualifizierung immer längere Ausbildungszeiten erfordert. Ohne Zuwanderung ist daher eine Verringerung der Bevölkerungszahl (und damit eine Verringerung der Binnennachfrage!) nicht zu verhindern.

9. In der Krankenversicherung ist eine allgemeine Bürgerversicherung mit von allen Einkommensarten abhängigen Beiträgen einzuführen.

Eine breit angelegte Bürgerversicherung ist ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit. Soweit politisch durchsetzbar, ist sie deshalb einem komplizierten Gesundheitsfonds vorzuziehen. Eine erhebliche Senkung der Krankenkassenbeiträge kann allerdings nicht erwartet werden. Schließlich soll die zu fördernde moderne Medizintechnik auch bei den Versicherten zur Anwendung kommen, wodurch das Kostenniveau langfristig nicht sinken wird.

10. Ein Teil der gesetzlichen Altersversorgung ist schrittweise auf alternative Deckungssysteme umzustellen.

Eine Umstellung der umlagefinanzierten Versicherung ist, zumindest teilweise, wohl kaum zu vermeiden, da man niemanden verpflichten kann, eine Mindestzahl von Nachkommen zu erzeugen. Allerdings wird dies nur sehr langfristig möglich sein, da bestehende Zusagen nicht aufgehoben werden können. Als Alternativen kommen beispielsweise die obligatorische Einführung der „Riester“-Rente oder die kapitalgedeckte Altersversicherung nach dem Vorbild der Versorgungswerke der freien Berufe in Betracht, wobei deren Finanzierung sicherzustellen ist. Ein Appell an die Eigenverantwortung geht bei Bedürftigen mangels liquider Mittel ins Leere und führt nur zu einer Zwei-Klassen-Gesellschaft.